

## Pflege im Jahr 2007



Von Gerhard Hehl

In Rheinland-Pfalz gab es im Dezember 2007 fast 102 500 pflegebedürftige Menschen. Gut die Hälfte erhielt ausschließlich Pflegegeld. Fast 20% wurden ambulant, weitere knapp 30% stationär gepflegt. Rund 85% der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der steigenden Lebenserwartung kommt der Pflege eine immer größere Bedeutung zu.

### Rund 2,5% der Bevölkerung pflegebedürftig

Im Dezember 2007 waren in Rheinland-Pfalz fast 102 500 Personen pflegebedürftig im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes (SGB XI). Dies entsprach einem Anteil von 2,5% an der Bevölkerung.

Mehr Menschen pflegebedürftig

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist zwischen 1999 und 2007 um 10 100 Personen bzw. 11% gestiegen. Allein von 2005 auf 2007 ist ein Anstieg von fast 4 560 Personen zu verzeichnen. Mit mehr als zwei Dritteln (68%) stellen Frauen den überwiegenden Teil der Pflegebedürftigen. Dabei sind vor allem ältere Menschen auf Pflege angewiesen: Rund 85% der Pflegebedürftigen waren älter als 65 Jahre, 35,7% sogar älter als 85 Jahre.

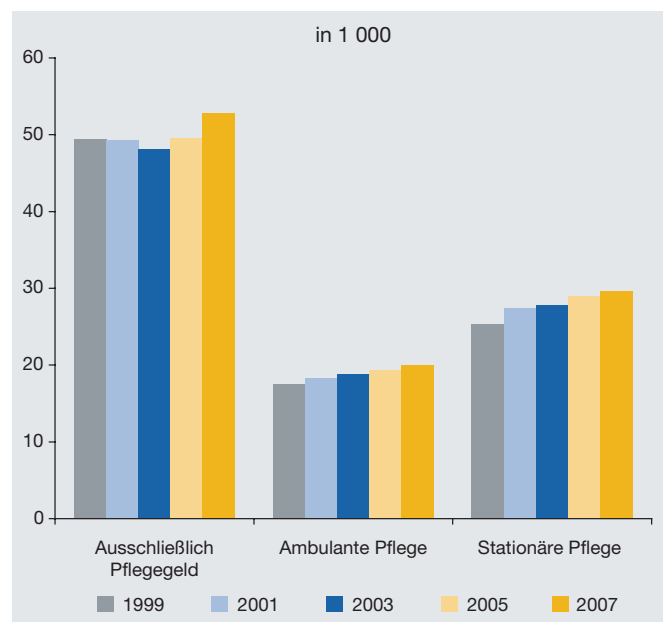
Überwiegend ältere Menschen pflegebedürftig

Bei 72 800 Personen bzw. gut 71% erfolgte die Pflege im häuslichen Umfeld, wobei 52 800 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld erhielten und 20 000 entweder ganz oder teilweise ambulante Dienste in Anspruch nahmen. Gegenüber 1999 hat

sich die Zahl der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, um fast 9% erhöht. Die Zahl der Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, stieg dabei um fast 7%, während der Anstieg bei den Menschen, die ambulante Dienste in Anspruch nahmen, mit knapp 14% fast doppelt so hoch ausfiel.

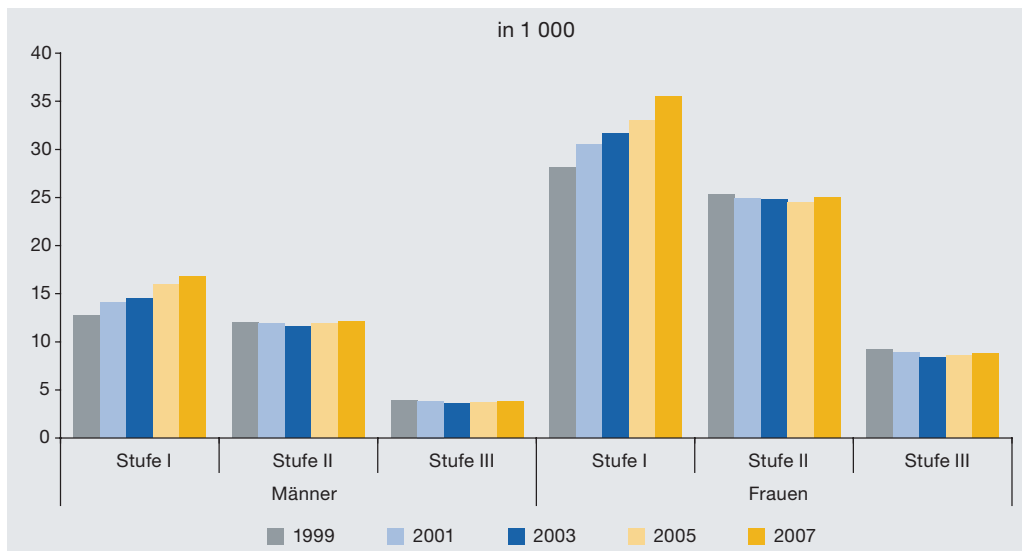
G 1

Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen 1999–2007 nach Pflegearten



G 2

Empfänger von Pflegeleistungen 1999–2007 nach Geschlecht und Pflegestufen



Anstieg der stationär Betreuten um 17%

Etwa 29 600 Personen wurden in Heimen stationär betreut. Gegenüber 1999 bedeutet das eine Zunahme um 17%.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung individuell festgelegt (siehe Textkasten). Ende 2007 waren 52 270 Pflegebedürftige der Pflegestufe I zugeordnet, 37 210 der Pflegestufe II und 12 550 der Pflegestufe III. Gut 400 Personen waren zum Erhebungszeitpunkt noch keiner Pflegestufe zugewiesen.

Der Anteil der Personen mit Pflegestufe I nahm seit 1999 von 44,2 auf 51% zu; gleichzeitig ging die Quote der Pflegebedürftigen der Stufe II von 40,4 auf 36,3% und der Anteil der Personen in Pflegestufe III von 14,2 auf 12,3% zurück.

**Anteil der Pflegegeldempfänger ist gesunken**

Gut 52 800 Personen erhielten ausschließlich Pflegegeld. Der Anteil der Pflegegeldempfänger an allen Leistungsempfängern

ist im Vergleichszeitraum 1999 bis 2007 von 53,5% auf 51,6% gesunken. Offensichtlich ist es schwieriger geworden, eine ordnungsgemäße Pflege im häuslichen Umfeld ohne fremde Hilfe zu organisieren und auf Dauer zu gewährleisten.

Die geschlechtsspezifische Verteilung hat sich nur wenig verändert. Während 1999 noch 62,2% aller Pflegegeldempfänger Frauen waren, betrug im Dezember 2007 die Frauenquote 63,1%.

Frauenanteil bei etwa 63%

**Gegenüber 1999 Zahl der ambulanten Pflegedienste rückläufig**

Insgesamt wurden im Dezember 2007 in Rheinland-Pfalz 390 zugelassene ambulante Pflegedienste statistisch erfasst. Das waren 21 weniger als noch bei der ersten Erhebung im Jahr 1999. Davon befanden sich 213 Dienste in privater, 174 in freigemeinnütziger und drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.

Die Zahl der von den ambulanten Diensten betreuten Pflegebedürftigen lag 2007 bei

T 1

Empfänger von Pflegeleistungen 1999–2007 nach Geschlecht sowie Pflegearten, Pflegestufen bzw. Altersgruppen

Pflegeart Pflegestufe Alter in Jahren	Männer					Frauen				
	1999	2001	2003	2005	2007	1999	2001	2003	2005	2007
Insgesamt	28 842	30 151	29 768	31 618	32 825	63 498	64 927	64 986	66 264	69 616
nach Pflegearten										
Pflegegeld	18 662	18 862	18 234	18 939	19 511	30 772	30 484	29 887	30 578	33 328
Ambulante Pflege	5 374	5 851	5 897	6 366	6 637	12 204	12 460	12 907	13 001	13 354
Stationäre Pflege	4 806	5 438	5 637	6 313	6 677	20 522	21 983	22 192	22 685	22 934
nach Pflegestufen										
Stufe I	12 705	14 125	14 520	15 950	16 759	28 097	30 507	31 699	32 977	35 507
Stufe II	11 970	11 925	11 598	11 892	12 163	25 357	24 916	24 798	24 453	25 045
Stufe III	3 876	3 837	3 583	3 637	3 761	9 200	8 859	8 354	8 591	8 791
Noch nicht zugeordnet	291	264	67	139	142	844	645	135	243	273
nach Altersgruppen										
unter 15	2 059	2 077	1 526	1 480	1 437	1 585	1 615	1 184	1 117	1 315
15 – 60	5 202	5 196	5 037	5 063	5 036	4 454	4 493	4 466	4 457	4 818
60 – 65	1 958	2 044	1 813	1 505	1 337	1 722	1 659	1 532	1 285	1 313
65 – 70	2 682	2 766	2 913	3 021	2 865	2 389	2 564	2 712	2 772	2 824
70 – 75	3 562	3 938	3 758	3 956	4 127	4 542	4 828	4 402	4 434	4 908
75 – 80	4 048	4 410	4 831	5 464	5 676	9 136	9 638	9 203	8 834	8 751
80 – 85	3 196	3 995	4 775	5 370	5 816	9 863	12 130	15 446	16 183	15 672
85 – 90	3 772	3 421	2 712	3 150	4 304	16 267	14 993	11 892	12 417	17 110
90 – 95	1 900	1 844	1 949	2 075	1 651	10 407	10 170	10 930	10 866	8 796
95 und älter	463	460	454	534	576	3 133	2 837	3 219	3 899	4 109

T 2

Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 1999–2007 nach Trägerschaft und Art der Einrichtung

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007
Ambulante Pflegedienste	411	380	376	372	390
private Träger	209	185	189	188	213
freigemeinnützige Träger	197	191	184	180	174
öffentliche Träger	5	4	3	4	3
Pflegeheime	390	395	410	421	435
private Träger	145	146	150	152	164
freigemeinnützige Träger	240	246	252	263	264
öffentliche Träger	5	3	8	6	7
davon Einrichtungen für ...					
ältere Menschen	385	393	408	420	431
behinderte Menschen	3	-	-	-	1
psychisch Kranke	2	2	2	-	1
Schwerkranke und Sterbende	-	-	-	1	2

T 3

Personal in Pflegeeinrichtungen 1999–2007

Art der Beschäftigung	Ambulante Dienste					Pflegeheime				
	1999	2001	2003	2005	2007	1999	2001	2003	2005	2007
Vollzeitbeschäftigte	2 554	2 512	2 339	2 138	2 343	9 090	9 505	9 607	8 953	8 578
Teilzeitbeschäftigte	4 985	5 122	5 286	5 944	6 828	9 944	10 982	12 629	14 156	15 172
darunter mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit	1 388	1 487	1 617	1 847	2 186	3 841	4 598	5 326	5 946	6 689
Praktikanten, Helfer, Zivildienstleistende	389	286	258	287	296	2 664	2 580	2 457	2 696	2 773
Insgesamt	7 928	7 920	7 883	8 369	9 467	21 698	23 067	24 693	25 805	26 523

annähernd 20 000 Personen; sie hat sich seit 1999 um rund 2 400 Personen bzw. 13,7% erhöht.

Ein privater  
Pflegedienst  
versorgt  
im Schnitt  
31 Pflege-  
bedürftige

Die Zahl der Pflegebedürftigen je Pflegedienst ist durchweg angestiegen. So versorgten die Dienste in privater Trägerschaft 2007 durchschnittlich 31 Pflegebedürftige, im Jahr 1999 waren es noch 24. Der errechnete Schnitt für die freigemeinnützigen Dienste lag bei 76 Pflegebedürftigen (1999: 63) und für die öffentlich organisierten Dienste bei 66 (1999: 36).

### Rund 37 000 Pflegeplätze

Ende des Jahres 2007 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 435 nach dem SGB XI zugelassene voll- oder teilstationäre Pflegeheime betrieben. Davon befanden sich 164 Einrichtungen in privater Trägerschaft, 264 hatten einen freigemeinnützigen Träger und sieben standen unter öffentlicher Leitung. Gegenüber 1999 hat sich die Zahl der Heime um 45 erhöht.

Im Schnitt  
86 Plätze  
je Pflegeheim

In den Pflegeheimen des Landes wurden insgesamt gut 37 200 Pflegeplätze bereitgehalten, das waren durchschnittlich 86 Plätze je Haus. Im Jahr 1999 gab es lediglich 30 300 verfügbare Plätze, was einem Schnitt von 78 Plätzen je Einrichtung entsprach.

Insgesamt 29 600 Pflegebedürftige wurden Ende des Jahres 2007 stationär betreut. Der Grad der Pflegebedürftigkeit verteilt sich zu 37,6% auf die Pflegestufe I, zu 42,4% auf die Pflegestufe II und zu 18,6% auf die Pflegestufe III. 1,4% der stationär zu Pflegenden war noch keiner Pflegestufe zugeordnet. Auch hier hat sich die Anzahl der zu Pflegenden gegenüber dem Jahr 1999 erhöht, und zwar um fast 4 300 Personen bzw. 16,9%.

## Info

Die Pflegeversicherung wurde in den Jahren 1995 und 1996 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XI (§ 109 SGB XI) und der Pflegestatistik-Verordnung vom 29. November 1999 wird alle zwei Jahre eine Pflegestatistik durchgeführt. Während die statistischen Landesämter im Rahmen einer Bestandserhebung zum 15. Dezember die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragen, erhält das Statistische Bundesamt zum Jahresende von den Spitzenverbänden der Pflegekassen Daten über die Pflegegeldempfänger. Mit der Zusammenführung dieser Angaben werden umfassende statistische Ergebnisse über die Versorgung sowie die Betreuung der Pflegebedürftigen bereitgestellt. Mit der Erhebung des Jahres 2007 liegen zum fünften Mal Ergebnisse über die Pflegebedürftigen und die Pflegeeinrichtungen vor.

Dabei werden folgende Pflegestufen unterschieden:

### „Pflegestufe 0“ (nicht oder geringfügig Pflegebedürftige)

Der Begriff „Pflegestufe 0“ bezeichnet keine Pflegestufe im Sinne der Pflegeversicherung. Damit sind die Personen erfasst, die die Voraussetzungen der Pflegestufe I nicht erfüllen, aber dennoch auf pflegerische Hilfen angewiesen sind. Dieser Personenkreis wird in der Pflegestatistik nicht nachgewiesen.

### Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Das sind Personen, die

- bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität
- für wenigstens zwei Verrichtungen
- aus einem oder mehreren dieser Bereiche
- mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen
- **und** zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

### Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Das sind Personen, die

- bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität
- mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen
- **und** zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen müssen.

### Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Das sind Personen, die

- bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität
- täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen
- **und** zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen müssen.

## **Personal in Pflegeeinrichtungen überwiegend teilzeitbeschäftigt**

Teilzeit-  
beschäftigung  
ausgeweitet

Bei den ambulanten Diensten waren Ende 2007 insgesamt rund 9 500 Personen tätig. Gegenüber 1999 ist die Zahl der Beschäftigten damit um 19,4% gestiegen. Zu dieser Zunahme trugen allerdings nur die Teilzeitbeschäftigten (+37%) bei, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um über 8% sank. Im Jahr 2007 waren 2 300 Beschäftigte in Vollzeit und 6 800 in Teilzeit tätig. Von den Teilzeitkräften war fast ein Drittel mindestens halbtags beschäftigt. Knapp 300 d.h. gut 3% der Beschäftigten waren Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer sowie Zivildienstleistende.

In den Pflegeheimen waren 26 500 Personen tätig. Auch hier stieg die Zahl der Beschäftigten (+22%) allein aufgrund der starken Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (+52,6%), während die Zahl der Vollzeitstellen um 5,6% zurückging. Insgesamt waren 8 580 Beschäftigte in Vollzeit tätig; 15 170 Personen arbeiteten in Teilzeit, davon gut 44% mindestens halbtags. In den Pflegeheimen lag der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer sowie der Zivildienstleistenden bei 10,5% (fast 2 800 Personen).

Gerhard Hehl, Verwaltungsfachwirt, leitet das Sachgebiet Soziale Leistungen